



B e s c h l u s s

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 1066/2024

vom 16.04.2024

Förderung des Feuerwehrvereins Schloßig e.V.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2024 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land beschließt der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln:

Dem **Feuerwehrverein Schloßig e.V.** wird entsprechend dem Ansatz im Haushaltsplan 2024 unter der HHSt. 59200.71810 eine Zuwendung in Höhe von

2.000,- Euro

gewährt. Diese Mittel sind ausschließlich zur Werterhaltung des Gemeindezentrums in Schloßig bzw. für die Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen zu verwenden.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses	: 13
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 16. April 2024

Dr. Siegmund
Vorsitzender des Sozialausschusses

Verteiler: RIS, [Regisafe](#)

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln